

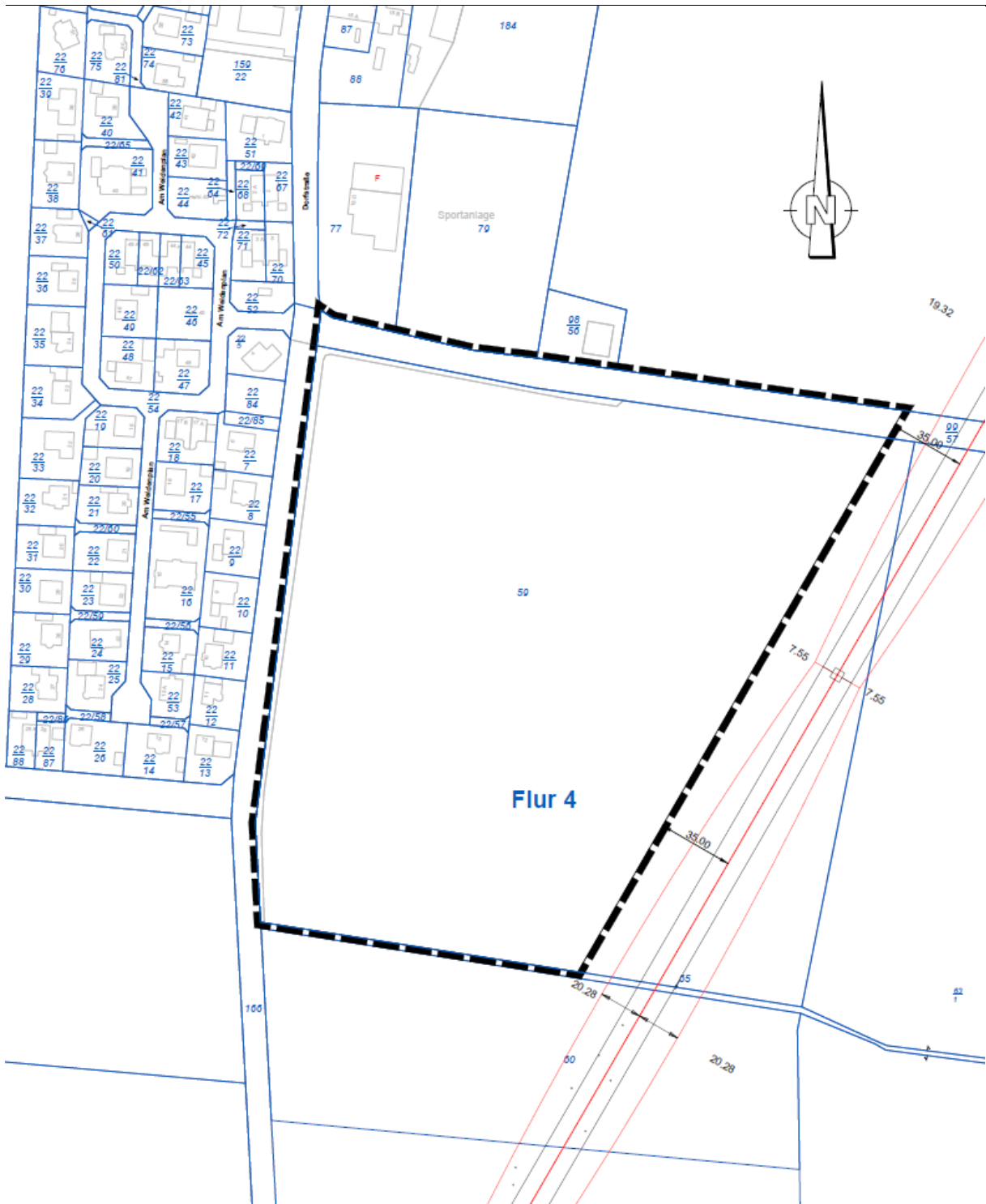
Bekanntmachung der Gemeinde Hassel

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes „Weidenschlag“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hassel hat in öffentlicher Sitzung am 26.09.2023 mit Beschluss 50/093/23 den 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Weidenschlag“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, gebilligt und die öffentliche Auslage des 2. Entwurfs des Bebauungsplans sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Weidenschlag“ ist auf dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.



Der Bebauungsplan wird entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Hassel in öffentlicher Sitzung am 26.09.2023 mit Beschluss 50/094/23 nunmehr nicht mehr, wie nach dem Beschluss 50/073/22 aus seiner Sitzung am 16.11.2022 vorgesehen, im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB, sondern im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Weidenschlag“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 08. November 2023 bis 08. Dezember 2023

öffentlich in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 (Sekretariat) in 39596 Goldbeck sowie im Rathaus Arneburg, Breite Straße 15 in 39596 Arneburg (Zimmer 2) während der Dienststunden

Dienstag: von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr

Mittwoch: von 9:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Freitag: von 9:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich, per E-Mail oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Weidenschlag“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es liegen folgende umweltbezogenen Unterlagen vor:

- Schutzgut Boden: Umweltbericht
- Schutzgut Tiere und Pflanzen: Umweltbericht, Stellungnahme zum 1. Entwurf des Landkreises Stendal zum Alleenschutz und zum Artenschutz vom 25.01.2023
- Schutzgut Wasser: Umweltbericht, Stellungnahmen zum 1. Entwurf des Unterhaltungsverbands "Uchte" zu Gewässern zweiter Ordnung vom 18.01.2023, des Landesamts für Geologie und Bergwesen (LAGB) Sachsen-Anhalt zum Grundwasser vom 25.01.2023 und des Landkreises Stendal zum Grundwasser, zum Gewässerrandstreifen und zum Hochwasserrisiko vom 25.01.2023
- Schutzgut Menschen und seine Gesundheit: Umweltbericht, Stellungnahme zum 1. Entwurf des Landkreises Stendal zum Immissionsschutz vom 25.01.2023
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Umweltbericht, Stellungnahmen zum 1. Entwurf des Landkreises Stendal zu archäologischen Denkmälern vom 25.01.2023 und des Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie, Abteilung Archäologie zu archäologischen Denkmälern vom 26.01.2023

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind außerdem auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck unter

<https://www.arneburg-goldbeck.de/region-verwaltung/amtliche-bekanntmachungen/>

veröffentlicht.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Sie mit Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen.

Gemäß Art. 6 Abs. 1c der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) werden die Daten im Rahmen der Bauleitplanverfahren für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Hassel, 9.10.2023

A.Diedrich

Bürgermeister